

umstrittene Frage, ob den Frauen richterliche Funktionen übertragen werden können, zu lösen. Es müssen aber nicht nur die Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt werden, sondern es muß auch ein Anfang damit gemacht werden, den Vorsitzenden selbst zu wählen. Die Wahl der Richter durch das Volk ist eine alte demokratische Forderung. Der vielfach erhobene Vorschlag, daß der Vorsitzende unter allen Umständen ein Volljurist zu sein hat, ist zu verwerfen, vielmehr an der jetzigen Einrichtung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte festzuhalten, daß er auch eine andere rechtskundige Person sein kann. Die Einrichtung, daß Anwälte zur Vertretung der Parteien nicht zugelassen sind, hat sich bewährt.

Eine Berufung gegen die Urteile der Arbeitergerichte wird nur zugelassen werden können, wenn das Streitobjekt einen gewissen hohen Betrag überschreitet. Es wird gut sein, besondere Berufungsgerichte zu schaffen, die ähnlich organisiert sind wie die Arbeitsgerichte. Der heutige Zustand, daß die Landgerichte als Berufungsgerichte tätig sind, kann nicht aufrechterhalten werden.

Der schon einmal ausgearbeitete Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes scheint wieder in die Vertiefung geraten zu sein. Das ist sehr zu bedauern. Die Regelung dieser Frage sollte beschleunigt werden. Vor allem müssen die Arbeiter auf der Hut sein, daß nicht die drohende Angliederung der Arbeiterrechtspflege an die allgemeine Justiz verwirklicht wird.

Zur Verbindlichkeitsklärung des „Api“-Abkommens

Schreibt uns der Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrien:

„In dem Artikel: „Das neue Lohnabkommen mit den Api-Verbänden“ in Nr. 37 der „Buchbinder-Zeitung“ schreiben Sie u. a.: „Zum Schluß wurde von unseren Vertretern noch angeregt, gemeinsam mit uns die Rechtsverbindlichkeit des ganzen Vertrages zu erlangen zu suchen. Die Unternehmer erklärten, sich nicht ablehnend verhalten zu wollen, wenn die Arbeiterschaft entsprechende Anträge beim Reichsarbeitsministerium stelle. Die betreffende Eingabe selbst mit unterzeichnen zu wollen, lehnten sie vorerst ab.“ Diese Berichterstattung ist nicht ganz richtig. Herr Dr. Feldgen hat erklärt, daß die Verbände zu der ganzen Frage erst Stellung nehmen müßten. Bisher habe eine Aussprache darüber überhaupt noch nicht stattgefunden. Er glaube aber sagen zu können, daß eine Mitunterzeichnung nicht in Betracht käme, sondern es sich lediglich um die Frage handeln könne, daß die Arbeitgeber bei einer Anfrage durch das Reichsarbeitsministerium, wie man sich zu der Verbindlichkeitsklärung stelle, sich nicht ablehnend verhalten würden. Eine bindige Erklärung aber, daß die Unternehmer sich nicht ablehnend verhalten wollten, wenn entsprechende Anträge der Arbeiterschaft kämen, wurde nicht abgegeben und konnte nicht abgegeben werden, da Herr Dr. Feldgen von vornherein erklärte, die Verbände müßten erst zu der ganzen Frage Stellung nehmen.

Wir bitten Sie, hiervon Kenntnis zu nehmen und zeichnen ...

Aus unserem Beruf.

Der Volkshilfsverband „Das Bild“.

Zweck der Genossenschaft ist der Vertrieb originalgetreuer Wiedergaben von Werken bildender und angewandter Kunst der Vergangenheit und Gegenwart. Durch Ausschaltung jeden Kapitalgewinns soll es auch den minderbemittelten Volksschichten ermöglicht werden, sich mit den Werken alter und neuer Meister vertraut zu machen. Die Genossenschaft verfolgt also gemeinnützige Zwecke und verdient die Unterstützung aller Volksgenossen. Die Beitrittsgebühr beträgt 2 Mk. und ist bei der Anmeldung zu zahlen. Die Höhe des Geschäftsanteils ist auf 10 Mk. festgesetzt. Aufnahme-fähig ist jede geschäftsfähige Person. Vorstand und Aufsichtsrat bilden bekannte Kollegen der Zentralen der vier graphischen Verbände, welche letztere sich durch Entnahme einer großen Anzahl von Anteilen weitgehenden Einfluß gesichert haben. Ein künstlerischer Beirat steht dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Seite. Die ersten Vider (gerahmt oder ungerahmt) kommen bis Ende November zum Versand; der Preis soll ein möglichst mäßiger sein. Alle nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle: Otto Günther, Berlin-Mariendorf, Kurfürststr. 19.

Gefängnisarbeit.

Die Gefängnisarbeit beschäftigt uns schon seit vielen Jahren. Schwere Anklagen wurden auch auf dem letzten Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen in Weimar gegen das Ueberhandnehmen der Gefängnisarbeit erhoben: Aus Westpreußen kommt jetzt die kaum glaubliche Nachricht, daß auf Anordnung des Justizministers in den Strafanstalten eines jeden Oberlandesgerichts eine Buchbindererei eingerichtet werden soll, die für Behörden anzuferlegenden Einbände herzustellen habe. Nachstehende Bekanntmachung, die wir dem „Kreisblatt des Landratsamtes zu Flatow (Westpr.)“ entnehmen, können wir unserer Kollegenschaft nicht vorenthalten. In Nr. 68 des genannten Blattes vom 26. August 1921 steht:

Herstellung von Buchbinderarbeiten.

Gemäß Anordnung des Herrn Justizministers wird voraussichtlich in einer Strafanstalt eines jeden Oberlandesgerichtsbezirks eine Buchbindererei eingerichtet werden, in der die Behörden ihre Buchbinderarbeiten herstellen lassen können. Eine solche Einrichtung befindet sich für den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder bereits in der Strafanstalt Elbing. Sie bindet Bücher — namentlich auch Grundbücher — und Zeitschriften gegen den tarifmäßigen täglichen Arbeitstohn von 6 Mk. für die Justizbehörden und von 8 Mk. für andere Behörden ein. Außerdem werden die Selbstkosten für das Material, das von der Anstalt beschafft wird, berechnet. Die Anfertigung der Arbeiten ist eine tadellose. Der Preis stellt sich bedeutend billiger als im freien Betriebe.

Den nachgeordneten Behörden pp. stelle ich anheim, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Flatow, den 17. August 1921.

Der Landrat.

Will man etwa glaubhaft machen, daß ein besonderes Volksinteresse gewahrt wird, wenn behördliche Arbeiten, die jahraus und jahrein von freien Berufen mit deren Arbeitskräften ausgeführt wurden, nun in Kisten verpackt nach den Gefängnissen und Zuchthäusern wandern? Wir erheben ganz energisch Protest gegen diese Schädigung der freien Arbeit, bei der noch immer an Aufträgen großer Mangel herrscht. Gegen eine derartige Schmutzkonturrenz, die sich mit Tageelöhnen anbietet, wie sie an freie Arbeitnehmer für eine Arbeitsstunde bezahlt werden muß, kann kein Wort scharf genug sein!

Wir können nicht so hart sein und alle Personen, die in ihrem Leben gestraucht oder in den Maschen des Gesetzes hängen geblieben sind, zur Untätigkeit zwingen. Wir wenden uns aber gegen die unerhörte Konkurrenz, wie sie die zitierte Bekanntmachung zeigt.

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen bereitet eine Eingabe an den Reichstag und an das Justizministerium vor und ersucht seine Mitglieder um Uebersendung von Material. Der Unterstützung der Gehilfenschaft kann er in dieser Frage sicher sein.

Ueber die Geschäftslage in unserem Berufe

ber der Bericht der Handwerkskammer in Freiburg für die Zeit vom 1. April 1919 bis zum 31. März 1921 das Folgende:

„Im Buchbinderhandwerk war die Beschäftigung in der Berichtszeit zufriedenstellend. Allerdings hat sich ein gewisser Wechsel vollzogen. Während früher mehr individuelle Einzelaufträge der Privatkundschaft vorlagen, sind diese zurückgegangen und sind durch — wenn auch nur eine geringere Zahl — Massenaufträge ersetzt worden, welche eine rationellere und damit auch eine relativ billigere Arbeitsweise gestatten. Dies ist wenigstens die Entwicklung an einzelnen größeren Plätzen. An den kleineren Orten tritt diese Entwicklung weniger oder gar nicht in Erscheinung. Als Ursachen für die Gestaltung der Geschäftstätigkeit im Buchbinderhandwerk sind einerseits zurückgehende Bestellungen während der Kriegszeit, was einen günstigen Eindruck auf den Beschäftigungsgrad hinterließ, andererseits aber die große Leertung, welche einen Ersatz der zahlreichen Einzelaufträge durch eine geringere Anzahl Massenaufträge brachte, zu erwähnen. Augenblicklich erschwert die wirtschaftliche Gesamtlage außerordentlich die Beschaffung von Arbeit. — Die Rohstoffbeschaffung war vor allem in der Zeit der Zwangswirtschaft hinsichtlich einzelner derselben sehr schwierig. Seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft für einzelne hat dieselbe sich wesentlich gebessert. Trotzdem ist auch heute dieselbe noch nicht zufriedenstellend. Das Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft war gut. Gelegentlich kamen Stockungen vor in der Beschäftigung aller Gehilfen. Dann wurde eben Kurz-

arbeit geleistet. Da die Rohstoffe unabhängig von einer Preisabbaubewegung sich verhielten und andererseits auch steigende Lohnansprüche im Sommer 1920 zu verzeichnen waren, so konnte an einen Preisabbau in der Buchbindererei nicht gedacht werden. Umgekehrt wirkte aber der Preisabbau schädigend in der Richtung, daß viele Auftragsgeber in der Hoffnung auf einen Preisabbau mit Aufträgen zurückhielten. — Die Ausschichten werden als ungenügend bezeichnet. Gewünscht wird allgemein eine bessere Zuweisung von öffentlichen Mitteln, damit die einzelnen staatlichen und städtischen Dienststellen und Behörden ihre Arbeiten einbinden lassen können. Aber gerade hier wird bei Staat und Stadt sehr gespart. Produktive Erwerbslofenfürsorge als Zuschuß des Staates für Buchbinderarbeiten sei erwünscht.

Die Etuis- und Kartonagenherstellung, welche in einer mittleren Stadt des Kammerbezirks (Lahr) vielfach betrieben wird, weist hinsichtlich der handwerksmäßigen Betriebe eine gute Beschäftigung auf. Vom zweiten Kriegsjahr ab war dieser Gewerbebezirk wieder voll beschäftigt bis Sommer 1920, von welchem Zeitpunkt ab allerdings die Konjunktur wiederum abflaute. Zurzeit ist die Beschäftigung jedoch noch zufriedenstellend. — Die Rohstoffbeschaffung war mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, doch konnten die Rohstoffe wenigstens immer noch beschafft werden. Die Arbeitsverhältnisse waren zwar ebenfalls schwierig, doch kam es nicht zu größeren Arbeitseinstellungen. Zu nennenswerten Klagen über das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern lag, soweit die Berichte dies melden, demnach auch kein Anlaß vor. — Die Entwicklung des Geschäftszweiges wird ganz von dem allgemeinen Verhältnis abhängen. Bestimmte Voraussetzungen lassen sich nicht machen.“

Frankfurter Buchmessen.

H. Der Name Frankfurts hat in der Geschichte des deutschen Buchhandels und des Buchgewerbes überhaupt einen guten Klang. Auf den alten weltberühmten Frankfurter Reichsmessen nahmen die Stände der Buchhändler einen großen Teil der Ausstellungshallen und -häuser ein. Noch heute erinnert der Name einer Straße in der Mainstadt, der der „Buchgasse“, an das große Ansehen, das die alten Frankfurter Buchmessen besaßen. Diese Frankfurter Buchmessen werden neu erstehen, und zwar im Rahmen der Frankfurter Internationalen Messen, die an die weit zurückreichenden Traditionen der alten Frankfurter Messen anknüpfen. Zusammen mit der Qualitätschau für das Kunstgewerbe werden die neuen Frankfurter Buchmessen im „Haus Verbund“ untergebracht sein. Sie finden hier Ausstellungsbedingungen, wie sie besser nicht gedacht werden können. Schon in dem Umstand, daß die Buchmesse in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem guten Kunstgewerbe stehen wird, befundet sich die Absicht, neben den rein buchhändlerischen Absichten der Messe auch die Wichtigkeit des Lesers des Buches zu betonen: Also sowohl Buchdruck, wie Buchausstattung und insbesondere auch die buchbinderische Arbeit, die bei der Buchherstellung geleistet wird. Es wird insbesondere in den Kreisen der Buchbindererei interessieren, zu hören, daß mit den Buchmessen vor allem auch den Interessen der Buchbindererei gedient sein soll. Man weiß, zu welcher Bedeutung die Frage der Ausstattung und des guten Einbundes beim Buch gelangt ist. Die Ausstellung „Das deutsche Buch“ während der Frühjahrsmesse 1920 und die Sonderchau „Das schöne Niederländische Buch“ während der Herbstmesse des gleichen Jahres haben bereits diese Intentionen auf dem Gebiet des Buchwesens klar in Erscheinung treten lassen. Die Anfänge von damals werden in den neuen Frankfurter Buchmessen planmäßig fortgesetzt. Die Frankfurter Herbstmesse, von der die Buchmesse einen Teil darstellen wird, findet vom 25. September bis zum 1. Oktober statt.

Berichte.

Bielefeld. In der am 9. September stattgefundenen stark besuchten Versammlung gab Kollege Kornacker, Hannover, Bericht von den letzten Leipziger Verhandlungen unter Würdigung der dabei zutage getretenen Schwierigkeiten. In der folgenden außerordentlich stürmisch verlaufenen Diskussion kam der Unwille der Kollegenschaft so recht zum Ausdruck. Außerordentlich enttäuscht ist die hiesige Kollegenschaft von dem so mageren Ergebnis. Bedenkt man, daß die hiesige Buchbinderarbeiterschaft, nicht zu reden von den Kartonnagern, die noch unter den Buchbinderhüten stehen, zu den am schlechtest bezahlten Arbeitern Bielefelds gehören, und die anderen Berufe durch momentan stattfindende Lohnbewegungen uns gegenüber immer mehr Vorprung gewinnen, so kann man manche Worte, die in der Versammlung gefallen sind, wohl verstehen. Befragt aber werden muß auch, daß nur sachliche Kritik uns vorwärtsbringen kann. Durch

das naheliegende Industriegebiet ist die Umgegend Bielefelds zur Hamsterdomäne dieses Gebietes geworden, so daß es einem hiesigen Arbeiter schwerfällt, überhaupt, und dann nur durch schweres Geld, etwas zu bekommen. Sicherlich ist das Leben Bielefelds mindestens ebenso teuer als das einer Großstadt. Wie ein Buchbinderarbeiter mit 6 Mk. Stundenlohn existieren kann, das mögen uns die Herren Arbeitgeber nur einmal vormachen. Aber diese Herren wissen das ja auch ganz genau, aber alle unsere Einwendungen erhalten von ihnen nur immer eine Antwort: Wir können nicht, wir haben ja den Reichstaxi. Eine Fluktuation im Gewerbe wie nie zuvor hat eingeleitet. Wer eben Arbeit bekommen kann, wandert in andere Berufe. Aber die Herren Arbeitgeber lernen auch hieraus nichts oder wollen nichts lernen. Die Arbeitgeber betrachten leider die Löhne des Reichstaxi als Höchstlohn anstatt als Minimum. Dieses Verhalten wird sich einmal noch bitter rächen. An die Kollegenchaft ergeht aber noch einmal von dieser Stelle der Ruf, mehr als bisher alle Veranlassungen der Organisation zu besuchen und sich respektlos für unsere Ideen einzusetzen.

In einer Versammlung der Kartonnager, in welcher Bericht über das abgeschlossene Lohnabkommen gegeben wurde, wurde in förmlicher Diskussion die Ablehnung des Lohnabkommens verlangt. In der Kartonnagenbranche herrschen im allgemeinen noch traurigere Verhältnisse als in den Buchbindereien.

Am 11. September weihte der Buchbinder-Minorchor Hannover in unseren Mauern zwecks Abhaltung eines Konzerts. Freudig begrüßt seitens der Bielefelder Kollegenchaft wird dieser Tag uns allen lange im Gedächtnis bleiben. Dank den Hannoveranern für das uns Gebotene. Außerordentlich agitatorisch für unsere Sache hat dieses Konzert in den Reihen der organisierten Arbeiterchaft gewirkt. Der Arbeitergesang vermag uns wesentlich näher zu bringen. Das bewies schon die Begrüßung am Morgen durch den graphischen Gesangsverein Bielefeld; auch ihm unseren Dank. Am Nachmittag tauschten dichtgedrängt über 800 Personen den Vorträgen, nicht endenwollenden Beifall spendend.

Chemnitz. Die hiesige Kollegenchaft der Buchbinderbranche nahm am 7. September in einer gut besuchten Versammlung den Bericht über die Lohnverhandlungen in Leipzig entgegen. In der eingehenden Aussprache kam zum Ausdruck, daß die materiellen Zustände in keiner Weise befriedigen, da wir dadurch mit unseren Löhnen noch immer zurückbleiben. Gefordert muß auch immer wieder werden, daß der Aufbau nach dem Buchdruckeriativ auch für unseren Tarif maßgebend wird. Ginge nicht Macht vor Recht, so müßten wir in Dristklasse 2 anstatt 3 sein. Die Versammlung erhob gegen den Abschluß des Lohnabkommens schärfsten Widerspruch, einmal weil dasselbe in seiner materiellen Höhe unbefriedigend ist, dann aber gilt der Widerspruch vor allem der langen Dauer des Abkommens. Die Versammelten verlangten erneute Verhandlungen, sobald die Buchdrucker bei ihren in nächster Zeit stattfindenden Verhandlungen weitere Lohnzustände erreichen. Ferner stellte die Versammlung den Antrag, bei der im Oktober anberaumten Sitzung der Ortsklassenkommission Chemnitz erneut zu behandeln und es in die ihm gebührende 2. Dristklasse zu versetzen. Sodann wurde unter richtiger Erkenntnis der Situation eine totale Beitragserhöhung ab 1. Oktober einstimmig beschlossen. Wie schwer die Chemnitzer Buchdruckerbeiträge unsere tariflichen Rechte anerkennen, ist daraus zu ersehen, daß ein Schiedspruch unseres Tarifamtes vom 20. April betr. Einführung des Reichstaxi ab 1. Februar jetzt noch Gegenstand einer Klage beim hiesigen Gewerbegericht ist. Es haben nunmehr Zeugenernehmungen auswärts stattgefunden, und jetzt ist für den 15. September der fünfte Termin vorm Gewerbegericht, außer drei privaten Vergleichsverhandlungen, angelegt. Wie lange wird man die Sache noch verschleppen und das Recht beugen?

Dresden. In der am 9. September stattgefundenen Versammlung nahmen die Vertrauenspersonen der in Buchdruckerien und Innungsbetrieben beschäftigten Mitglieder Stellung zu dem Angebot, wie es bei den letzten Verhandlungen in Leipzig von den Unternehmern gemacht wurde. In seinem ausführlichen Bericht wies Kollege Lange zunächst ganz besonders darauf hin, daß von vornherein die feste Absicht bestanden habe, jede reichstaxiförmige Regelung der Lohnfrage abzulehnen, wenn sich die Unternehmer nicht zu wesentlichen Lohn erhöhungen bereit finden ließen. Daß auch um das diesmalige Verhandlungsergebnis wieder in schärfster Weise mit allen Mitteln der Rhetorik gekämpft werden mußte, ja, daß die Leipziger Kollegenchaft durch Anwendung bisher nicht gebrauchter Mittel in den Gang der Verhandlungen glaubte fördernd eingreifen zu sollen, beweise, daß die Lohnfrage immer mehr und mehr zur Machfrage auswachse. Hätte deshalb das lächerlich geringe erste Angebot der Unternehmer nach tagelangen mühevollen Beratungen nicht noch eine wesentliche Erhöhung er-

fahren, dann wäre auch unsere Organisation vor der Notwendigkeit gestanden, einen Kampf zu wagen. Daß auch beim Verbandsvorstand der feste Wille vorherrsche, diese Probe nicht zu scheuen, zeige die eingetretene Beitragserhöhung sowie andere Maßnahmen, über die zu berichten augenblicklich nicht zweckdienlich erscheine. Der Tarifausschuß sei sich klar darüber gewesen, daß die zugefallene Lohnerhöhung bei weitem noch nicht dem gleichkomme, was unsere Mitglieder erhofften. In Anbetracht dessen, daß unsere Löhne Mindestlöhne seien, ganz besonders aber die Zusage der Unternehmer, bei Eintritt von Wirtschaftsverhältnissen, welche die Neuregelung der Lohnfrage bedingen, auch mit unserm Verband sofort, auch vor Ablauf des jetzt gültigen Termins, erneut in Verhandlungen einzutreten, habe den Tarifausschuß bewogen, seine Zustimmung zu dem Angebot zu geben.

Die lebhafteste Diskussion bewies, daß man über das Erreichte sehr enttäuscht war. Ganz besonders wurden von den Kollegen die bittersten Klagen darüber erhoben, mit welcher geringen Löhnen man gerade sie wieder bedacht habe. Es wird sich auch hieraus wieder ein Abwandern unserer tüchtigsten weiblichen Kräfte nach lohnenderen Berufen ergeben. Klar brachte man auch zum Ausdruck, daß alle Lohnverhandlungen erst dann ein befriedigendes Resultat ergeben werden, wenn die gesamte Arbeiterchaft der graphischen Branche vereint im graphischen Industrieverband dem Unternehmertum eine ebenbürtige Macht gegenüberstellen kann. Mit der Aufforderung, daß sich alle Mitglieder, denen bei der Auszahlung der neuen Lohnsätze Schwierigkeiten bereitet werden, sofort im Bureau zu melden haben, um gegen solche Firmen klagbar vorgehen zu können, wurde die Versammlung geschlossen.

Hilfsherg. In der am 3. September abgehaltenen Mitgliederversammlung stand die Verbands- und Gewerbeitragshöhung zur Debatte. Zur Begründung dieser notwendigen Maßnahme referierte Kollege Hölzel. In klarer, sachlicher Weise führte er der Kollegenchaft vor Augen, wie sich der kommende Lohnkampf entwickeln muß. Will die Mitgliederchaft der eigene Totengraber kommender Kämpfe werden, dann soll sie die notwendigen Mittel zur Führung derselben vorsehen. Nach längerer Aussprache für und wider wurde gegen zwei Stimmen die Festsetzung der Beiträge, wie sie vom Verbandsvorstand bestimmt und vom Gauvorstand vorgeschlagen war, von der starkbesuchten Versammlung angenommen. Für die Zukunft wird allerdings erwartet, daß Verbandsvorstand wie Gauvorstand die Mitglieder dazu Stellung nehmen lassen.

Zu den Tarifangelegenheiten ist die Kollegenchaft einmütig der Meinung, ihre gerechten Forderungen unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen. Geschlossen bis zum letzten Mann steht die Mitgliederchaft hinter ihren Führern. Dann wurde Stellung genommen zu dem feigen Mordmord im Schwarzwald. So wie in den Märztagen 1920 wird auch in kommenden Tagen die Mitgliederchaft wachsame Augen auf die Reaktion haben. Das Opfer, das uns der Kapp-Putsch gekostet, wird bei einer Wiederholung von jener Seite mit Zins und Zinseszinsen heimgezahlt. Wir sind bereit zum Kampf, jederzeit für Republik und Freiheit unseres deutschen Volkes alles in die Schanzen zu schlagen.

Leipzig. (Luguspapierbranche.) In der am 14. September abgehaltenen stark besuchten Versammlung erstattete Kollege Thalheim Bericht über die örtlichen Verhandlungen, die am 10. September mit den hiesigen Unternehmern der Steindruckereien und Kunstanstalten stattgefunden haben. Die Verhandlungen führten zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens, das ab 1. September bis 31. Dezember Gültigkeit hat. Auf die lange Dauer des Abkommens mußte deshalb eingegangen werden, da solches auch die Steindrucker bei ihren zentralen Verhandlungen taten und unser Tarif sich an den der Steindrucker anlehnt. An Erhöhungen der Löhne wurden erzielt pro Woche: Für Männer im Alter über 24 Jahre ab 1. September 40 Mk. und ab 16. Oktober und 1. Dezember nochmals je 10 Mk., unter 24 Jahren 30 Mk. und an den späteren zwei Terminen auch je 10 Mk. Der Spitzenlohn beträgt damit ab 1. September für Verheiratete 315 Mk. pro Woche und für die Ledigen 300 Mk. Die Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten ab 1. September 18 bis 20 Mk. und ab 16. Oktober und 1. Dezember je 10 Mk. Von 16 bis 18 Jahren 15 Mk. und dann zweimal je 7,50 Mk. Von 14 bis 16 Jahren 12 resp. 15 Mk. und an den späteren Terminen je zweimal 5 Mk. pro Woche. Die Affordarbeiterinnen erhalten ab 1. September 20 Proz. und ab 16. Oktober und 1. Dezember je 5 Proz. Zuschlag auf die Gesamtarbeitsentlohnung.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern gestalteten sich schwierig, indem dieselben auf den Abschluß in der Berliner Luguspapierbranche verwiesen, wo geringere Lohn erhöhungen gewährt wurden, obgleich die bisherigen Löhne dort niedriger waren als in Leipzig. Auch der schlechte Abschluß auf der Leipziger

Wesche wurde mit herangezogen. Insbesondere bei den Affordlöhnen wollten die Unternehmer ab 1. September unter keinen Umständen über 12 1/2 Prozent hinausgehen. Da aber unsere Lohnkommission erklärte, dann lieber die Verhandlungen scheitern zu lassen, lenkten sie dann ein und stimmten nach stundenlangen Beratungen den 20 Proz. ab 1. September für die Affordarbeiterinnen zu. Thalheim erfuhr, den getroffenen Abmachungen zustimmend, da die Lohnkommission der Meinung ist, daß auf anderem Wege auch nicht mehr zu erreichen sein wird.

In der Diskussion werden von einigen Rednern die Lohn erhöhungen für die Männer als zu gering bezeichnet. Jedoch treffe unsere Unterhändler daran keine Schuld, da ja auch die Steindrucker bei ihren zentralen Verhandlungen nur dieselben Sätze erhielten und die Buchbinder im Lohn mit diesen gleichgestellt sind. Die Unternehmer waren aber nicht bereit, die Buchbinder im Lohn höher zu stellen. Mit aller Entschiedenheit müsse aber dagegen protestiert werden, daß die Buchbinder geringer entlohnt werden, wie es die Unternehmer für die spätere Zeit in Aussicht stellten. Des weiteren wurde über die Firma Rathmann Beschwerde geführt, deren Inhaber nicht Mitglied der Unternehmervereinigung ist, da sie bei allen Lohn erhöhungen sich dagegen sträube, diese zur Auszahlung zu bringen und jedesmal erst dort stundenlange Verhandlungen geführt werden müßten. Hier muß das Personal dem Unternehmer einmal die Zähne zeigen, um ihn von seinem Standpunkt abzubringen. Auch bei der Firma Küttner entsprechen die Affordpreise nicht den tariflichen Abmachungen, weshalb dieselbe vor das Tarifschiedsgericht geladen werden soll. Thalheim fordert zum Schluß die Versammelten auf, der Extrasteuer keinen Widerstand entgegenzusetzen, die Volkshausbeiträge reiflos abzuführen und unserer russischen Arbeitsbrüder und -schwestern durch reichliche Zeichnung auf den ausgegebenen Sammelstift zu gedenken. Wenn auch die Organisationszugehörigkeit in der Branche jetzt eine Aute sei, so müssen auch die letzten 4 Proz. Unorganisierte dem Verband noch zugeführt werden. Auch der Geist und die Opferwilligkeit der Mitglieder müsse noch besser werden, wenn wir kommenden Kämpfen ruhig ins Auge sehen wollen.

Wittenberg. Der aufbesuchten Versammlung vom 9. September gab zunächst Kollege Schwarz einen interessanten Bericht vom Gausitz in Wagsburg. Sodann hielt Genosse Freund einen Vortrag über die Bedeutung und die Wichtigkeit der Krankenversicherungen. Die Versammlung nahm hierauf Stellung zu dem neuen Lohnabkommen. Wenn auch laue noch nicht das erreicht ist, was zum Lebensunterhalt notwendig ist, so haben die Verhandlungen immerhin einen Erfolg gehabt. Daß unsere Kollegenchaft gewerkschaftlich auf der Höhe ist, zeigt, daß die beträchtlich erhöhten Lokaltarife noch über die vorgelegten Sätze fast einstimmig bewilligt wurden.

Adressenänderungen.

- B. = Bevollmächtigter. K. = Kaffierer.
- Jensburg. B.: W. Petersen, Angelburger Straße 10/12. K.: B. Licht, Mittelstr. 1a.
- Lößnitzsch. B.: K. Wendler, Wörthstr. 3. K.: A. Buschhaus, Normandie 17.
- Oberwiesenthal. B.: G. Rabenstein, Bergstr. 162. K.: J. Fetter, Böhmisches Gasse 61.
- Wittenberg. B.: Alois Hofe, Zahnaer Str. 1. I. K.: O. Sents, Kollegenstr. 71.

**Lichtige
Etuismacher**

für Etalagen und Bestick-
Einrichtungen stellt per Post
ein. Stundenlohn 8 Mk.

Theodor Claus
Köln,
Solzmarkt 71.

**Grüne u.
blaue Berufslehren,**
welche Buchbinder
gewerbe viel gezeu-
gen werden, liefert
in erstklassiger Qua-
lität und Farbe zu
Vorzugspreisen
à 20,- u. 30,-
an Willigst. b. Stg.

A. C. Volz
Berufsschulgenosse
Eustitzg.
Wollstr. 77, Tel. 2355
Bestell. durch d. Zahlstellen evtl.
Einzelerwerb pro Nachnahme.

**Berliner
Geschäftsbücherfabrik
sucht erfahrenen
Limierer
als Meister.**

Angebote unter W. N. 16
an die Exped. dieser Zeitung.

**Tätiger selbständiger
Etuismacher
sowie Etuisfächer
sodort gesucht.**

Carl Zschü
Hamburg, Gerbstr. 32.

Buchbinder.
die sich einem neu aufstrebend.
großen Werke widmen wollen,
werden im Europa u. Arbeiter-
geheimnis in Millionenhäusern St. Ga-
briel, Post Nöding bei Wies-

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 40

Ersteinst. Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1.50 Mk. ohne Postgebühren. Nur Postwegen. Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle: Berlin S. 39, Urbanstr. 63. Fernruf: Dierupl. 5653.

Berlin, den 2. Oktober 1921

Abonnementpreis: Die gewöhnliche Monatsgebühr 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Versammlungsanzeigen usw. 1 Mark. Der Einzelgenuss ist vorher zu entrichten.

37. Jahrgang

Abschluß in der Etuis- und Kartonnagenbranche.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter, sowie dem Graphischen Zentralverband wurde als Ergebnis der Verhandlungen in Weimar an Stelle des ab 1. September geltenden Lohnabkommens folgendes mit Wirkung vom 1. Oktober ab vereinbart:

Die im Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie aufgeführten Stundenlöhne werden wie folgt festgesetzt:

Facharbeiter:	Berlin Mk.	Ortsklasse						
		I. Mk.	II. Mk.	III. Mk.	IV. Mk.	V. Mk.	VI. Mk.	
Im 1. Jahre nach der Ausbildung	Mb 1. 10.	5,20	4,95	4,60	4,25	3,85	3,50	3,25
	" 1. 11.	5,45	5,10	4,70	4,35	3,95	3,60	3,35
	" 1. 12.	5,70	5,25	4,80	4,45	4,05	3,70	3,45
Im 2. Jahre nach der Ausbildung	Mb 1. 10.	5,65	5,55	5,15	4,75	4,25	3,90	3,65
	" 1. 11.	5,90	5,75	5,30	4,90	4,40	4,—	3,75
	" 1. 12.	6,15	5,90	5,45	5,05	4,55	4,10	3,85
Im 3. Jahre nach der Ausbildung	Mb 1. 10.	6,10	5,90	5,50	5,10	4,55	4,20	3,95
	" 1. 11.	6,35	6,10	6,65	5,25	4,70	4,30	4,05
	" 1. 12.	6,60	6,30	5,50	5,40	4,85	4,40	4,15
Im 4. Jahre nach der Ausbildung	Mb 1. 10.	6,65	6,35	5,95	5,55	5,—	4,65	4,35
	" 1. 11.	6,90	6,60	6,15	5,75	5,20	4,80	4,45
	" 1. 12.	7,15	6,80	6,35	5,95	5,40	4,95	4,55
Im 5. Jahre nach der Ausbildung	Mb 1. 10.	7,05	6,75	6,35	5,95	5,35	5,—	4,70
	" 1. 11.	7,40	7,—	6,55	6,15	5,55	5,15	4,80
	" 1. 12.	7,65	7,25	6,75	6,35	5,75	5,30	4,90
Nach dem 5. Jahre nach der Ausbildung	Mb 1. 10.	7,45	7,05	6,65	6,25	5,65	5,30	5,—
	" 1. 11.	7,75	7,30	6,85	6,45	5,85	5,45	5,10
	" 1. 12.	8,—	7,55	7,05	6,65	6,05	5,60	5,20
Hilfsarbeiter:								
Im 15. Jahr	Mb 1. 10.	2,20	2,15	2,05	1,95	1,80	1,70	1,60
	" 1. 11.	2,30	2,30	2,15	2,05	1,90	1,80	1,70
	" 1. 12.	2,45	2,45	2,25	2,15	2,—	1,90	1,80
Im 16. Jahr	Mb 1. 10.	2,45	2,40	2,30	2,20	2,05	1,95	1,85
	" 1. 11.	2,55	2,55	2,40	2,30	2,15	2,05	1,95
	" 1. 12.	2,70	2,70	2,50	2,40	2,25	2,15	2,05
Im 17. Jahr	Mb 1. 10.	3,40	3,25	3,10	2,95	2,70	2,55	2,40
	" 1. 11.	3,55	3,45	3,25	3,10	2,85	2,65	2,50
	" 1. 12.	3,70	3,65	3,40	3,25	3,—	2,75	2,60
Im 18. Jahr	Mb 1. 10.	4,05	3,85	3,65	3,40	3,15	3,—	2,85
	" 1. 11.	4,20	4,05	3,80	3,55	3,30	3,10	2,95
	" 1. 12.	4,35	4,25	3,95	3,70	3,45	3,20	3,05
Im 19. Jahr	Mb 1. 10.	4,90	4,55	4,05	3,80	3,50	3,30	3,10
	" 1. 11.	5,10	4,55	4,20	3,95	3,65	3,45	3,20
	" 1. 12.	5,30	4,75	4,35	4,10	3,80	3,60	3,30
Im 20. Jahr	Mb 1. 10.	5,20	4,80	4,55	4,25	3,85	3,60	3,40
	" 1. 11.	5,40	5,05	4,75	4,45	4,05	3,75	3,50
	" 1. 12.	5,60	5,30	4,95	4,65	4,25	3,90	3,60
Im 21. Jahr	Mb 1. 10.	6,05	5,85	5,05	4,75	4,30	4,05	3,75
	" 1. 11.	6,35	5,60	5,25	4,95	4,50	4,20	3,85
	" 1. 12.	6,60	5,85	5,45	5,15	4,70	4,35	3,95
Ueber 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf	Mb 1. 10.	6,55	5,90	5,60	5,30	4,80	4,55	4,25
	" 1. 11.	6,85	6,15	5,80	5,50	5,—	4,70	4,35
	" 1. 12.	7,10	6,40	6,—	5,70	5,20	4,85	4,45
Ueber 21 Jahre und verheiratet	Mb 1. 10.	6,80	—	—	—	—	—	—
	" 1. 11.	7,10	—	—	—	—	—	—
	" 1. 12.	7,35	—	—	—	—	—	—

Facharbeiterinnen:	Berlin Mk.	Ortsklasse						
		I. Mk.	II. Mk.	III. Mk.	IV. Mk.	V. Mk.	VI. Mk.	
Unter 16 Jahren:								
Im 1. Halbjahr:	Mb 1. 10.	1,85	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30
	" 1. 11.	2,05	1,90	1,80	1,70	1,60	1,45	1,35
	" 1. 12.	2,25	2,—	1,90	1,80	1,70	1,50	1,45
Im 2. Halbjahr:	Mb 1. 10.	2,—	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40
	" 1. 11.	2,20	2,—	1,90	1,80	1,70	1,55	1,45
	" 1. 12.	2,40	2,10	2,—	1,90	1,80	1,60	1,55
Im 3. Halbjahr:	Mb 1. 10.	2,15	2,10	2,—	1,90	1,75	1,65	1,55
	" 1. 11.	2,35	2,25	2,15	2,05	1,85	1,75	1,60
	" 1. 12.	2,55	2,40	2,30	2,20	1,95	1,85	1,70
Im 4. Halbjahr:	Mb 1. 10.	2,30	2,20	2,10	2,—	1,85	1,75	1,65
	" 1. 11.	2,50	2,35	2,25	2,15	1,95	1,85	1,70
	" 1. 12.	2,70	2,50	2,40	2,30	2,05	1,95	1,80
Ueber 16 Jahre:								
Im 3. Berufsjahr:	Mb 1. 10.	3,65	3,20	3,05	2,85	2,55	2,40	2,30
	" 1. 11.	3,75	3,40	3,25	3,05	2,70	2,50	2,35
	" 1. 12.	3,90	3,60	3,45	3,25	2,85	2,60	2,45
Im 4. Berufsjahr:	Mb 1. 10.	3,90	3,50	3,30	3,15	2,90	2,70	2,60
	" 1. 11.	4,05	3,70	3,50	3,35	3,05	2,80	2,65
	" 1. 12.	4,25	3,90	3,70	3,55	3,20	2,90	2,75
Im 5. Berufsjahr:	Mb 1. 10.	4,25	3,80	3,60	3,45	3,15	3,—	2,85
	" 1. 11.	4,45	4,—	3,80	3,65	3,30	3,10	2,90
	" 1. 12.	4,65	4,20	4,—	3,85	3,45	3,20	3,—
Hilfsarbeiterinnen:								
Im Alter von 14—15 Jahren	Mb 1. 10.	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30
	" 1. 11.	2,—	1,90	1,80	1,70	1,60	1,45	1,35
	" 1. 12.	2,10	2,—	1,90	1,80	1,70	1,50	1,45
Im Alter von 15—16 Jahren	Mb 1. 10.	2,10	2,—	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50
	" 1. 11.	2,20	2,10	2,—	1,90	1,80	1,65	1,55
	" 1. 12.	2,30	2,20	2,10	2,—	1,90	1,70	1,65
Im Alter von 16—17 Jahren	Mb 1. 10.	2,60	2,50	2,35	2,20	2,—	1,85	1,80
	" 1. 11.	2,75	2,65	2,50	2,35	2,10	1,95	1,85
	" 1. 12.	2,90	2,80	2,65	2,50	2,20	2,05	1,95
Im Alter von 17—18 Jahren	Mb 1. 10.	2,70	2,65	2,50	2,35	2,15	2,05	1,95
	" 1. 11.	2,85	2,80	2,65	2,50	2,25	2,15	2,—
	" 1. 12.	3,—	2,95	2,80	2,65	2,35	2,25	2,10
Im Alter von 18—19 Jahren	Mb 1. 10.	3,30	2,95	2,80	2,65	2,45	2,35	2,25
	" 1. 11.	3,45	3,10	2,95	2,80	2,60	2,45	2,30
	" 1. 12.	3,60	3,25	3,10	2,95	2,75	2,55	2,40
Im Alter von 19—21 Jahren	Mb 1. 10.	3,60	3,15	3,00	2,85	2,60	2,50	2,40
	" 1. 11.	3,80	3,35	3,20	3,05	2,75	2,60	2,45
	" 1. 12.	4,00	3,55	3,40	3,25	2,90	2,70	2,55
Ueber 21 Jahre	Mb 1. 10.	3,85	3,45	3,25	3,10	2,85	2,70	2,60
	" 1. 11.	4,05	3,65	3,45	3,30	3,—	2,80	2,65
	" 1. 12.	4,25	3,85	3,65	3,50	3,15	2,90	2,75
Ueber 21 Jahre und 1 Jahr im Beruf	Mb 1. 10.	3,95	3,65	3,45	3,30	3,05	2,85	2,75
	" 1. 11.	4,15	3,85	3,65	3,50	3,20	2,95	2,80
	" 1. 12.	4,35	4,05	3,85	3,70	3,35	3,05	2,90
Zuschläge für Akkordarbeit: Mb 1. Oktober 20 Proz., ab 1. November 25 Proz. und ab 1. Dezember 30 Proz. Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden. Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigen Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen erhöht werden.								
Diese Vereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 1921.								

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Fertigstellung der Quartalsabrechnungen. Die mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre machen wir darauf aufmerksam, daß das 3. Quartal mit Sonnabend, den 1. Oktober, abzuschließen und die Abrechnungen für dasselbe dann unverzüglich fertigzustellen und nach erfolgter Prüfung durch die Revisoren sofort an die Verbandskasse einzusenden sind.

Bei Fertigstellung der Abrechnungen bitten wir dringend, die in unserem Rundschreiben Nr. 245 gegebenen Anweisungen bezüglich der Berechnung der Beitragsanteile und der den Zahlstellen verbleibenden Beitragsanteile genau zu beachten.

Die bis zur Woche 35 im Gebrauch gewesenem alten Beitragsmarken ohne Extrasteuer sind mit der Abrechnung vom 3. Quartal an die Verbandskasse einzusenden, wobei alle am Sollbestand fehlenden Marken als verkauft mit zu verrechnen sind.

Von den örtlichen Bevollmächtigten erwarten wir, daß sie dafür Sorge tragen, daß die Abrechnungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt werden, so wie es die im Handbuch gegebenen Anweisungen befehlen. Die Revisoren sind verpflichtet, die Abrechnungen und die vorgelegten Belege peinlich gewissenhaft zu prüfen und insbesondere sich auch davon zu überzeugen, ob die am Tage der Revision vorhanden sein sollenden Bestände an Geld und Wertzeichen auch tatsächlich vorhanden sind.

Die Gau- und Bezirksleiter ersuchen wir, darüber zu wachen, daß die zu ihrem Bezirk gehörenden Zahlstellen ihren statutarisch auferlegten Verpflichtungen und den von uns gegebenen Anweisungen entsprechen.

2. Zahlstelle Brandis. In Brandis i. S. ist mit unserer Zustimmung eine neue Zahlstelle des Verbandes gegründet, die mit dem 1. Oktober in Kraft tritt.

3. Die Sozialbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

Table with 2 columns: Ort, männl. Mitgl., weibl. Mitgl. Haiberstadt: 100 Pf., 55 Pf. Seiffenmersdorf: 50, 50

3. Erhöhung der Streikunterstützung. Mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung ist die Streikunterstützung um etwa 50 Proz. der bis zum 3. September geltenden Sätze erhöht worden. Die Unterstützung beträgt vom 5. September ab:

Table with 5 columns: Wochenbeiträge, I, II, III, IV, V. nach 26, 52, 156, 260, 520

Außerdem kann für jedes Kind unter 14 Jahren, dessen Ernährer der Streikende ist, eine Unterstüfung von 1,50 Mf. pro Tag gezahlt werden, wobei die Woche zu sechs Tagen zu rechnen ist.

Frauen, die in Ehegemeinschaft leben, haben keinen Anspruch auf Unterstüfung für ihre Kinder.

Die Unterstüfung darf insgesamt drei Viertel des bei regelrechter Arbeitszeit erzielten Wochenverdienstes nicht übersteigen.

Mitglieder, die bei Beginn des Streiks weniger als 26, aber mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet haben, können drei Viertel, und Mitglieder, die bei Beginn des Streiks weniger als 13 Beiträge entrichtet hatten, können die Hälfte der Gesamtunterstüfung bekommen, die für Mitglieder mit 26 Wochenbeiträgen bestimmt ist.

Nichtmitglieder, das heißt solche Kollegen und Kolleginnen, die nicht mindestens am Tage vor Beginn des Streiks in unseren Verband eingetreten sind, können keine Unterstüfung bekommen.

4. Berichtskarten zur Arbeitslosenstatistik sind von einigen Zahlstellen noch nicht eingekandt worden. Wir bitten dringend um sofortige Einblendung der Karte, auch in dem Fall, daß keine Arbeitslosen oder Kurzarbeiter am Ort vorhanden sind.

Der Verbandsvorstand.

Neues Lohnabkommen in der Tüten- und Beutelindustrie für Sachsen, Thüringen und Anhalt.

Am 10. September fanden in Leipzig zwischen Vertretern unseres Verbandes und Vertretern des Arbeitgeberverbandes der Tüten- und Beutelindustrie Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen statt, die sich äußerst schwierig gestalteten und letzten Endes folgendes Ergebnis zeigten:

Table with 4 columns: Klasse I u. II, Klasse III u. IV, ab 1. Sept., ab 21. Okt. Includes rows for Lebensjahre, Facharbeiter, Arbeiterinnen, etc.

Die Tariflohnlöhe stellen sich demnach wie folgt:

Table with 4 columns: I, II, III, IV. Includes rows for Männliche Arbeiter, Arbeiterinnen, etc.

B. Ab 21. Oktober. Männliche Arbeiter:

Table with 4 columns: I, II, III, IV. Includes rows for Lebensjahre, Facharbeiter, Arbeiterinnen, etc.

Mit vorstehendem Abkommen ist der Zeitlohnvertrag der Tüten- und Beutelindustrie in Sachsen, Thüringen und Anhalt bis zum 30. November 1921 verlängert. Er läuft jeweils einen Monat weiter, wenn er nicht mindestens 4 Wochen vorher gekündigt wird.

Verhandlungen über den Reichstarif der Leder- und Galanteriewaren-, Reise- und Sportartikel-Industrie.

In Leipzig fanden vom 13. bis 17. September Tarifverhandlungen statt, an welchen von unserer Organisation nur die Zahlstelle Berlin beteiligt und diese mit 2 Kollegen bei den Verhandlungen vertreten war. Das bisherige Lohnabkommen, abgeschlossen Ende Juli 1921 in Frankfurt a. M., hatte Geltung bis zum 30. September. Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren übereingekommen, vor Ablauf dieses Lohnabkommens zu gemeinsamen Verhandlungen zusammenzutreten. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der Tarifamtsvorsitzende, Amtsgerichtsrat Schulz-Frankfurt a. M. Die Verhandlungen gestalteten sich teilweise recht dramatisch und drohten mehrmals auseinanderzufallen.

Das Ergebnis ist folgendes: Nachtrag VIII zum Reichstarif für die Lederwaren-, Reise- und Sportartikel-Industrie.

- 1. Die Tariflöhne werden unter Abänderung des § 2 und Aufhebung sämtlicher Lohnsätze der Nachträge als Endlöhne wie folgt festgesetzt: auf- und abgerundet für die Sonderklasse 22 1/2 Proz., für alle übrigen Klassen 25 Proz., für alle übrigen Hilfsarbeiter 30 Proz.
2. Den Affordarbeitern mittlerer Leistungsfähigkeit wird ein die Tariflöhne um 10 Proz. übersteigender Affordarbeitslohn garantiert.
3. Alle Arbeitnehmer erhalten mit Beginn der neuen Lohnwoche, ab 16. bzw. 17. September 1921, sowohl auf die Zeit- als auch auf die Affordarbeitslöhne eine Lohnerhöhung von 12 1/2 Proz., mindestens aber die in Punkt 1 und 2 neu festgesetzten Endlöhne.
4. Mit vorstehenden Bestimmungen finden alle Sonderforderungen wie Wirtschaftshilfen, Brot-, Kartoffel-, Mietzulagen jeder Art ihre Erledigung.
5. Dieses Abkommen gilt vom 16. bzw. 17. September bis 31. Dezember 1921. Wenn es am 30. November nicht gekündigt wird, läuft es stillschweigend mit monatlicher Kündigungsrfrist weiter.
Für Berlin stellen sich demzufolge die Löhne für unsere Kollegen und Kolleginnen wie folgt:
A für Arbeiter im 1. und 2. Jahre nach der Lehre 5,25 Mf., im 2. bis 4. Jahre nach der Lehre 6,70 Mf., im 5. bis 6. Jahre nach der Lehre 7,65 Mf.